



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

GZ: (OB) INAUSLB

Datum: 20. OKT. 2017

Beschlusskontrolle zu V0450/15 (Sitzungsnummer: SR/018/2015)

Fortschreibung des Lokalen Handlungsprogramms für Toleranz und Demokratie und gegen Extremismus (LHP Toleranz) über 2015 hinaus

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende abschließende Information kann zu oben genanntem Beschluss gegeben werden:

1. **„Die Berichterstattung über die Umsetzung des LHP Toleranz seit dem 1. Januar 2010 und die bisherige Fortschreibung (Anlage 1 zur Vorlagen) werden zur Kenntnis genommen.“**

Dieser Beschlusspunkt war bereits Inhalt der Vorlage V0450/15 und ist somit erledigt.

2. **„Der Zeit- und Maßnahmeplan (Anlage 2 zur Vorlage) wird bestätigt.“**

Dieser Beschlusspunkt war bereits Inhalt der Vorlage V0450/15 und ist somit erledigt.

3. **„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, das LHP Toleranz auf Basis einer Zweiten Zukunftskonferenz grundhaft zu erneuern, fortzuschreiben und für die Jahre 2016 und später zukunftsfest auszurichten. Die Ergebnisse sind dem Stadtrat zur weiteren Beschlussfassung bis spätestens zum 30. Juni 2016 vorzulegen.“**

Das Lokale Handlungsprogramm wurde zwischenzeitlich grundlegend und mit breiter zivilgesellschaftlicher Beteiligung erneuert und fortgeschrieben. Hierzu wurde 2016 ein breit angelegter Beteiligungsprozess begonnen, der u. a. eine zweitägige Konferenz zur Erarbeitung neuer Ziel- und Handlungsfelder des LHP vorsah. Ab Ende 2016 wurde das nunmehr fortgeschriebene Programm der Stadtgesellschaft zugänglich gemacht und zur Diskussion gestellt. Neben Veranstaltungen zur Beteiligung der Einwohnerinnen und Einwohner sowie zivilgesellschaftlicher Akteure und Initiativen erfolgten Vorstellungen in den Gremien des Stadtrats sowie in den Sitzungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte. Am 7. September 2017 wurde das Programm mit dem neuen Titel „Lokales Handlungsprogramm für ein vielfältiges und weltoffenes Dresden“ vom Stadtrat beschlossen.

4. „Der Stadtrat übernimmt die von der Verwaltung vorgeschlagenen nachfolgenden Korrekturen in der Anlage 1 zur Vorlage (Berichterstattung über die Umsetzung des LHP Toleranz seit dem 1. Januar 2010):

1. Der letzte Absatz auf Seite 4 ganz unten wird ersetzt durch folgenden Absatz:

„Fremdenfeindlichkeit und Diskriminierung zu thematisieren und entschieden zu begegnen, gehört ebenso zu den Anliegen des LHP Toleranz wie die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in Dresden am gesellschaftlichen Leben zu ermöglichen und zu befördern. Für das gesellschaftliche Klima ist es entscheidend, dass sich eine weltoffene und tolerante Stadtgesellschaft von Beginn an klar von diskriminierenden Verhaltensweisen und von gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit distanziert, selbst wenn dieses Verhalten noch nicht strafrechtlich relevant ist.“

2. Auf Seite 5 wird nach dem Satz „Das LHP Toleranz kann im Bereich der Prävention wirken, um Menschen aufzuzeigen, wohin gruppenbezogenen Menschenfeindlichkeit führt.“ folgender Absatz eingefügt:

„Die politisch motivierte Kriminalität links ist sachsenweit insgesamt auf 821 Delikte angestiegen. Jedoch ist es zu einem Rückgang von Gewaltdelikten gekommen. Insbesondere wurden landesweit weniger Angriffe auf den politischen Gegner verübt (von 104 Straftaten 2013 auf 79 im Jahr 2014, Quelle Verfassungsschutzbericht Sachsen Ziff. 5.2). Im Jahr 2014 wurde der Großteil der linksextremistisch motivierten Straftaten (einschließlich Gewalttaten) in Sachsen in den kreisfreien Städten Dresden und Leipzig verübt. Im Vergleich zum übrigen Freistaat, ist der Anteil dieser Kriminalität in den beiden Städten aber gesunken, da in 2014 insgesamt 55 Prozent aller als „linksextremistisch“ einzuordnenden Straftaten in Leipzig und Dresden verübt worden (statt 64 Prozent im Jahr 2013).“

5. „Der Stadtrat entschließt sich zu folgender ergänzenden Erklärung zur Vorlage (Anlage 3 der Vorlage):

„Der Stadtrat stellt fest, dass Integration ein gemeinsamer und verantwortungsbewusst zu führender Prozess aller hier lebenden und zugewanderten Menschen ist. Dafür müssen alle Menschen die Werteordnung und das Menschenbild des Grundgesetzes anerkennen und wahren. Grundlage unseres Zusammenlebens sind Menschenwürde, Freiheit und die gleichberechtigte Teilhabe aller in einer offenen, demokratischen und freien Gesellschaft.““

Die Beschlusspunkte 4. und 5. waren Inhalt der Vorlage V0450/15 und sind somit erledigt.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Hilbert